

Teltomer Kreisblatt.

Erscheint
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabends.
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.



Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Nr. 85.

Berlin, den 26. Juli 1887.

31. Jahrg.

Amtliches.

Berlin, den 22. Juli 1887

Bekanntmachung.

Der Aufforderung vom 18. v. Mts. in Nr. 72 des Kreisblatts ungeachtet ist noch die Mehrzahl der Herren Amtsvorsteher und der städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises mit der Einsendung der im Rechnungsjahre 1886/87 erteilten Baukosten an die betreffenden Katasterämter im Rückstande.

Ich ersuche deshalb nochmals, die qu. Nachweisungen thunlichst bald betreffenden Orts abzusenden.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 22. Juli 1887

Bekanntmachung.

Das Garde-Jäger-Bataillon wird am 9., 10., 11. und 12. August d. Js. in dem Terrain um Trebbin Schießübungen mit scharfen Patronen abhalten, es ist daher an diesen Tagen Vormittags von 7 bis 1 Uhr das Betreten des Terrains zwischen den Straßen von Trebbin nach Schönhausen, sowie von dort nach Hennickendorf und zwar auf der letzteren bis in die Höhe von Ahrensdorf (Kreis Jüterbog-Ludowigsdorf), ferner zwischen dem Wege von Ahrensdorf nach Cließow bis zur Mühle und die Mühle abwärts bis Trebbin gefährdet.

Den Weisungen der zur Abperrung des Terrains ausgesetzten Militärposten ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Personal-Chronik.

Als Feldhüter für die städtischen Rieselgüter sind vereidigt worden die Rieselwärter.

1. Otto Schmidt, Groß-Beerem,
2. Julius Jahn, "
3. Karl Lamprecht, "
4. Heinrich Sange, "
5. Wilhelm Barbaum, "
6. Wilhelm Scheufel, Friederikenhof
7. Friedrich Herrmann, Teltow
8. Hermann Linke, Marienfelde.

Richtamtliches.

Unser Kaiser setzt wie aus Gastein gemeldet wird, seine Badetur täglich in regelmäßiger Weise und mit bestem Erfolge fort. Das Befinden des Kaisers ist vortrefflich. Mehrfach wohnte er den Sotireen, welche in der Villa Lehndorf ihm zu Ehren veranstaltet waren, bei und unternahm auch kürzere Fußpromenaden. Am Sonntag wohnte der Kaiser dem vom Hofprediger Kögel in der evangelischen Kapelle abgehaltenen Gottesdienste bei.

Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften. Dem Bundesrath ist nunmehr ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher im Wesentlichen folgendes bestimmt: Anspruch auf Unterstützung haben die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seemehr und des Landsturms, sobald letztere bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen in den Dienst treten, und zwar erstrecken sich die Unterstützungen a. auf die Ehefrau und die ehelichen Kinder unter 15 Jahren, b. die Kinder über 15 Jahre, Eltern, Großeltern, Geschwister, sofern sie von dem Einberufenen unterhalten werden. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen. für die Ehefrau im April bis Oktober monatlich 6, sonst 9 Mark, für jedes Kind unter 15 Jahren, sowie für die vorher unter b. genannten Personen monatlich 4 Mark. Ein Gesetz, welches die Gewährung von Unterstützungen auch für die Fälle der Friedensübungen bezweckt, bleibt vorbehalten. Hierfür sind noch Ermittlungen im Gange.

Der Kultusminister von Götler hat an die Vorstände der landwirtschaftlichen Centralvereine folgendes Schreiben erlassen. „Im Anschluß an die im Jahre 1883 veranstaltete allgemeine deutsche Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen ist in Berlin ein Hygiene-Museum errichtet worden, über dessen Organisation die Circular Verfügungen vom 26. Februar, 13. Juli d. J., sowie der Katalog näheren Aufschluß geben. Bei der erneuten Durcharbeitung des letzteren hat sich herausgestellt, daß es in der Abtheilung für Wohnungshygiene an genügenden Vorbildern für ländliche Arbeiterwohnungen mangelt. Diese Lücke macht sich um so empfindlicher fühlbarer, als auf die Gewinnung einer möglichst vollständigen Uebersicht über die für die arbeitenden Klassen bestehenden Einrichtungen ein besonderer Werth zu legen ist. Die landwirtschaftlichen Vereine dürften vorzugsweise geeignet sein, das fehlende Material dem Hygiene-Museum zuzuführen. Den Vorstand ersuche ich demgemäß, bei dem landwirtschaftlichen Centralverein, bezw. bei seinen Kreisvereinen und Mitgliedern gefälligst dahin zu wirken, daß zweckentsprechende Pläne, Anschläge, wenn möglich auch Modelle für ländliche Arbeiterwohnungen dem Museum überwiehen werden.“

Die deutsche Industrie hat neuerdings eine Reihe ehrenvoller Aufträge zu verzeichnen, welche für den guten Ruf der deutschen Arbeit im Auslande Zeugnis ablegen. Die

große Hartmann'sche Maschinenfabrik in Chemnitz ist beauftragt, eine Reihe von Tuchwebestühlen in Rumänien aufzustellen und die Gruson'sche Hartgussfabrik in Magdeburg hat aus der Schweiz einen bedeutenden Auftrag an der Befestigung des Gotthardtunnel, sowie gleichfalls aus Rumänien einen Auftrag auf Geschütze und Geschützmaterial in Höhe von 7 Millionen Frs. erhalten. Dieses Kriegsmaterial soll spätestens zu Anfang des nächsten Frühjahrs geliefert werden. Ferner ist den Werken von Krupp und Gruson die gesammte Ausrüstung der neuen belgischen Maasforts mit Kanonen, Panzerthürmen und Panzerplatten übertragen worden. Letzteres auf Empfehlung der Generale Brialmont und Ricaise, von denen der erstere bekanntlich im vorigen Jahre in Bularest die Wett Schießversuche zwischen den Systemen Krupp und Benze (Franzose) geleitet hatte. Der Firma Siemens und Halske in Berlin ist der Bau einer elektrischen Straßenbahn seitens der Stadt West übertragen.

Marine. Am Freitag fand auf der Werft Vulkan (Stettin) der Stapellauf der Korvette „Ersatz Elisabeth“ statt. Zu dieser Feier waren Prinz Wilhelm und Prinz Heinrich erschienen. Prinz Heinrich vollzog die Taufe des neuen Schiffes, welchem er im Allerhöchsten Auftrage den Namen seiner erlauchten Braut „Irene“ mit folgenden Worten beilegte. „Ein neues Kriegsschiff der Kaiserlichen deutschen Marine ist bereit, seinem Element und damit seinem Beruf übergeben zu werden. Auf des Kaisers Geheiß soll dieses Schiff die deutsche Flagge in allen Meeren zeigen zur Wahrung der vaterländischen Interessen und zum Siege über Deutschlands Feinde. Auf Allerhöchsten Befehl wird dies Schiff künftig einen Namen tragen, der für mich das größte Glück auf der Welt bedeutet, einen Namen, dessen erlauchte Trägerin künftig meinem königlichen Hause und fernerhin auch dem deutschen See-Offizierscorps angehören soll. Die Freude, die ich bei diesem Namen empfinde, möge ihren Widerschein finden in dem Glanz der Thaten, denen das Schiff entgegen-eilen wird. Mögen stets treue und tapfere Kameraden dieses Schiff leiten und eingedenk sein, daß die Deuise, die das Schiff künftig an seiner Stirn tragen wird, schon in sich den Erfolg verbürgt, und mögen sie stets die höchste Verehrung für die erlauchte Bathin im Herzen tragen. Auf Allerhöchsten Befehl und mit den heiligsten Segenswünschen der erlauchten Bathin taufe ich dieses Schiff mit dem Namen „Irene“. Dann ergriff der Prinz die seidene Schnur, ein Stück, die Champagnerflasche flog gegen den Vordersteven des Tauflings. Der hierauf erfolgende Stapellauf ging unter den Klängen der Nationalhymne und den Jubelrufen der Anwesenden bestens von Statten. „Irene“ ist ein neuer Kreuzer mit Panzerdeck und doppelter Holzbeplattung mit Kupferbeschlag, hat eine Länge von 94 Meter, die größte Breite beträgt 14 Meter, die Tiefe 9,25 Meter. Das Schiff erhält eine Maschine von 8000 indischen Pferdekraften, welche dem Schiffe eine Fahrgeschwindigkeit von 18 Knoten verleiht. Am 16. April vorigen Jahres wurde die erste Kielplatte gelegt, das Schiff soll gegen Ende dieses Jahres der deutschen Admiralität übergeben werden.

Verkehrswesen. Durch eine an die Egl. Eisenbahndirektionen ergangene Verfügung hat der Minister der öffentlichen Arbeiten über die an den Fenstern der Durchgangswagen zu treffenden Wagen- und Schutzeinrichtungen nähere Bestimmungen erlassen. Diese Bestimmungen, welche, wie es scheint, auf die Initiative des Ministers zurückzuführen sind und die im Wesentlichen den bei dem Unglücksfall von Wannsee geäußerten Wünschen des Publikums entgegenkommen, werden jedenfalls mit allseitiger Befriedigung aufgenommen werden. Der Minister erachtet es, wie wir dem „Centralblatt der Bauverwaltung“ entnehmen, in Uebereinstimmung mit der Ansicht aller königl. Eisenbahndirektionen nicht für zulässig, die mehrfach befürwortete vollständige Befestigung der vor den Fensteröffnungen der 3,1 Meter breiten Durchgangswagen angebrachten Gitterstäbe zu gestatten, wenn nicht zuvor durch anderweitige Vorrichtungen, mindestens in gleichem Maße wie bei den nur 2,9 Meter breiten Durchgangswagen, dafür Sorge getragen ist, daß die Reisenden bei etwaigem Hinauslehnen des Kopfes nicht verletzt werden. Da es den Reisenden bei Unfällen möglich bleiben muß, die Wagen auch durch die Fensteröffnungen zu verlassen, so sollen die Fenster der Durchgangswagen aller Art so umgeändert werden, daß nach Herablassen des Fensterrahmens Öffnungen von mindestens 0,55 Meter Höhe verbleiben bei der üblichen Breite von 0,4 bis 0,5 Meter. An Stelle der hiernach zu beseitigenden festen Metallstäbe werden zum Schutz der Reisenden folgende Sicherheitseinrichtungen vorgeschrieben. An dem oberen Quertüch der Fensterrahmen ist in allen Durchgangswagen die Warnung „Nicht hinauslehnen!“ anzubringen; außerdem erhält jede Wagenabtheilung eine Warnungstafel des Inhalts, daß das Hinauslehnen des Körpers aus dem Fenster wegen der damit verbundenen Lebensgefahr streng untersagt ist. Sodann sind bei dem 3,1 Meter breiten Wagen die beweglichen Fensterrahmen so einzurichten, daß ihre Oberkante höchstens bis 1,1 Meter, wenn thunlich nur bis 1,2 Meter über dem Fußboden herab gelassen werden kann. Sollte dabei die geforderte Höhe von 0,55 Meter für die Nothöffnung nicht mehr verbleiben, so können die Rahmen tiefer herabgelassen werden, jedoch ist dann im Innern des Wagens unten vor der Fensteröffnung ein Tischchen als Fensterbrett anzubringen. Wo die Bauart des Wagens Sicherheitsmaßnahmen der vorbezeichneten Art nicht zuläßt, sind entweder feste hölzerne Stäbe von mäßiger Stärke oder bewegliche Metallstäbe anzuwenden. Die über die Größe der Nothöffnungen getroffenen Bestimmungen gelten

auch für die nach dem Durchgangssystem gebauten Personenwagen 4. Klasse und für bedeckte, zur Personenbeförderung eingerichtete Güterwagen mit Endplattformen. Sofern es bei ersteren eines Schutzes der Fensterscheiben gegen Beschädigung durch Traglasten bedürfen sollte, sind hierfür bewegliche, oder im Nothfall leicht zerfügbare feste Gitter anzubringen. Die angeordneten Aenderungen und Sicherheitseinrichtungen sollen auf allen Staatsbahnen ungekürzt und unter Aufbietung aller Kräfte zur Ausführung gebracht werden.

Aus den Reichsländern. In Straßburg ist am 21. d. Mts. der deutschfreundliche Elsäßer, Rechtsanwalt Dr. Petri in der Erstwahl an Stelle des verstorbenen Protestlers Rable in den Reichstag gewählt worden. Es waren 7,694 Stimmen abgegeben worden, von den 6,174 auf Petri entfielen. Ein Theil der altdeutschen Wähler hatte erklärt, für keinen Elsäßer stimmen zu wollen und hatte den Feldmarschall Grafen Moltke als Jährlkandidaten aufgestellt. Für denselben wurden 1,163 Stimmen abgegeben. Die Protestpartei demonstrierte mit 2,936 weißen Zetteln. Bei der Wahl vom 21. Februar waren 15,193 Stimmen abgegeben worden, von denen Rable 8,281, Petri 6,087 erhielt. Petri hat also diesmal nur 333 Stimmen weniger, rechnet man jedoch von den am 21. Februar auf ihn abgegebenen 6,087 die 1,163 altdeutschen Stimmen ab, welche am 21. Juli für Moltke, damals aber für Petri abgegeben worden sind, so hat der deutschfreundliche Kandidat einen Stimmenzuwachs von 830 zu verzeichnen. Hierin beruht wohl die Bedeutung dieser Wahl.

Oesterreich-Ungarn. Aus Lemberg wird gemeldet, daß in dem Bezirk Ruzki aus Anlaß der Durchführung des neuen Straßengesetzes blutige Bauern-Exzesse vorgekommen sind. Die Gendarmerie mußte die Waffen anwenden, ein Bauer wurde erschossen, drei tödtlich verwundet.

Frankreich. Wie die „Agence Havas“ vernimmt, werden zu dem Mobilisationsversuch am 8. September das 10., 11. und 12. Armeekorps designirt werden, deren Generalcommandos sich in Rennes, Nantes und Limoges befinden. — Der Kriegsminister Ferron besuchte Sonnabend die Kriegsschule von Saint-Cyr und hielt dabei eine Rede, in welcher er die Hoffnung aussprach, die aus der Schule kommenden Offiziere würden sich ihrer Vorgänger würdig erweisen. Es sei notwendig, daß man jenseits der Grenzen wisse, daß die französische Nation zu allen Mühen und Opfern bereit sei, um ihre Würde und Ehre zu wahren.

England. Aus Dublin wird unterm 25. d. M. telegraphirt: Der Ausnahmezustand ist, außer über die Grafschaften Cork, Kerry, Limerick, Clare, noch über weitere 14 Grafschaften theilweise verhängt worden, ebenso wurden die Städte Dublin, Cork, Londonderry, Belfast und noch fünf andere Städte den Bestimmungen des Ausnahmegesetzes unterworfen.

Rußland. Das Protokoll über die Regelung der russisch-afghanischen Grenze ist von den russischen und britischen Bevollmächtigten bereits unterzeichnet worden. Die Auswechslung der Verträge soll binnen acht Tagen erfolgen. — Prinz Ferdinand von Koburg hat eine Audienz beim Czaren erbeten, um dessen Zustimmung zu seiner Wahl zum Fürsten von Bulgarien zu erlangen. Die Audienz dürfte anstandslos bewilligt werden, aber mit dem Bedenken, daß der Czare an der Kandidatur des Fürsten von Mingrelien festhalte. — Wie aus Petersburg gemeldet wird, ist das Pferdeausfuhrverbot aufgehoben worden.

Italien. Die Cholera hat in Sizilien eine recht bedeutende Ausdehnung gewonnen. Auch in Neapel wird ihr Ausbruch befürchtet, da die neue Wasserleitung geborsten ist und an gutem Trinkwasser ist völlig Mangel. In den dortigen Volksquartieren gab es Ruhestörungen.

Bulgarien. In Sofia hält man jetzt die Kandidatur des Prinzen Ferdinand von Coburg für völlig aussichtslos. Wie es heißt, ist die Regierung entschlossen, sofort nach der definitiven Ablage des Prinzen Ferdinand den Fürsten Alexander wieder zum Herrscher von Bulgarien zu proklamiren und in dessen Namen soll die Regierung dann weiter geführt werden.

Nachrichten aus dem Kreise und Verschiedenes.

Rigdorff. In den Kreisen unserer Schützengilde herrscht große Freude, denn Se. Majestät der Kaiser hat Allerhöchstdinstimmend geruht, die auf ihn anlässlich des Königsschießens am 27. Juni d. J. entfallene Königswürde huldvollst anzunehmen. Bekanntlich hatte die hiesige Schützengilde Seine Majestät von dem frohen Ereigniß sofort telegraphisch in Kenntniß gesetzt und außerdem Se. Majestät zu der glücklichen Genesung unterthänigst beglückwünscht. Seitens des Geheimen Civil-Cabinet's Sr. Majestät ist nunmehr der hiesigen Gilde eine silberne Königsmédaille mit dem Bildniß Seiner Majestät nebst folgendem Begleitschreiben zugegangen.

„Seine Majestät der Kaiser und König lassen der Schützengilde für den telegraphischen Glückwunsch und deutschen Schützengruß zur Allerhöchstdinstimmend Genesung bestens danken. Zugleich geruhen Seine Majestät die von dem Schlächtermeister Alexander Nitzsch für Allerhöchstdinstimmend errungene Schützenkönigswürde für das laufende Jahr anzunehmen und der Schützengilde zur Erinnerung an dieses frohe Ereigniß die mit Allerhöchster Ihrem Bildniß geschnitten silberne Königsmédaille zu verleihen. Im Allerhöchsten Auftrage übersehe ich der Schützengilde beifolgend diese Médaille. Der Geheimen Cabinet's-Rath, Wirkliche Geheime Rath v. Wilmowskii.“